

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 464 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Sozialhilfegesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 8. Juli 2020 mit der Vorlage befasst.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl stellt die wesentlichen Punkte der Änderungen des Sozialhilfegesetzes vor. Anlass des Gesetzes sei die Schaffung einer Grundlage für das Produkt „Sozialer Dienst“, das vom Landtag zur Entlastung von pflegenden Angehörigen beschlossen worden sei. Mit diesem Dienst solle regelmäßige und langfristige Unterstützung für pflegende Angehörige angeboten werden. Die anfallenden Kosten von € 2 Mio. könnten an anderer Stelle eingespart werden, beispielsweise aufgrund des Entfalls von Behandlungskosten aufgrund der Stärkung der Gesundheit der Angehörigen oder dadurch, dass Pflege zu Hause länger ermöglicht werde. Außerdem werde im Gesetz geregelt, dass es Seniorinnen und Senioren möglich sei, auch außerhalb des Heims zu nächtigen, ohne dass damit negative Auswirkungen auf die Finanzierung des Betreuungsplatzes verbunden seien. Ein weiterer Punkt betreffe eine Anpassung zu den Verfassungsbestimmungen zur Abschaffung des Pflegeregresses und enthalte eine Klarstellung bezüglich des Einsatzes der eigenen Mittel bei der Bemessung der Sozialhilfe.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi begrüßt die Änderungen und erläutert, dass die vorliegende Novelle ein weiteres Ergebnis der Pflegeplattform widerspiegle. Die Entlastung pflegender Angehöriger könne damit ausgeweitet werden. Das Angebot bedeute eine wichtige Unterstützung, damit pflegende Angehörige wegen fortgesetzter Belastung nicht selbst der Betreuung bedürften.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn erklärt, dass die Regierungsvorlage kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt worden sei, um die Vorhaben nicht bis Oktober zu verzögern. Den Landtagsparteien seien dazu Gespräche angeboten worden.

Abg. Thöny MBA begrüßt das Projekt zur Unterstützung pflegender Angehöriger, kritisiert jedoch die kurzfristige Einbringung der Regierungsvorlage. Die Prüfung kritischer Anmerkungen aus dem Begutachtungsverfahren sei aus diesem Grund nicht möglich gewesen.

Abg. Dr. Schöppl schließt sich seiner Vorrednerin an und befürwortet die Intention des Gesetzes. Eine Zustimmung könne jedoch nicht erteilt werden, da eine detaillierte Prüfung des Vorhabens nicht möglich gewesen sei. Eine stärkere und frühzeitige Einbindung der Oppositionsparteien bei Gesetzesvorhaben sei generell wünschenswert.

In der Spezialdebatte erfolgen zu den Ziffern 1. bis 10. keine Wortmeldungen und werden diese jeweils mit dem Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Sozialhilfegesetz geändert wird, wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 464 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 8. Juli 2020

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juli 2020:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.